

# Offenlegungsbericht

gem. § 26a KWG a. F. in Verbindung mit §§ 319 ff.  
SolvV a. F. und  
nach § 7 InstitutsVergV a. F. (Vergütungsbericht)  
zum 31.12.2013

## **Sparkasse KölnBonn**

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband

"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
2	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) .....	2
3	Risikomanagement (§ 322 SolvV) .....	3
4	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (§§ 324 f. SolvV) .....	3
5	Adressenausfallrisiko (§§ 327 f. SolvV) .....	5
5.1	Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten .....	5
5.2	Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten .....	5
5.3	Hauptbranchen/-schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten .....	6
5.4	Vertragliche Restlaufzeiten.....	6
5.5	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe .....	7
5.6	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet .....	8
5.7	Entwicklung der Risikovorsorge .....	8
5.8	Offenlegung der KSA-Forderungsklassen.....	9
6	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) .....	9
7	Verbriefungen (§ 334 SolvV) .....	10
8	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	13
9	Kreditrisikominderungsstechniken (§ 336 SolvV) .....	15
10	Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	17
11	Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV) .....	17
12	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) .....	17
13	Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV).....	18
13.1	Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV.....	18
13.1.1.	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem.....	18
13.1.2.	Geschäftsbereiche.....	18
13.1.3.	Ausgestaltung des Vergütungssystems .....	18
13.1.4.	Vorstandsvergütung .....	19
13.1.5.	Einbindung externer Berater .....	20
13.2	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV .....	20
13.3	Nachgeordnete Unternehmen gem. § 10a KWG.....	20

## 1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, die die Stabilität der nationalen und internationalen Finanzsysteme sicherstellen sollen.



Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel II

Während die ersten beiden Säulen die Mindesteigenkapitalanforderungen bzw. das aufsichtliche Überprüfungsverfahren regeln, verfolgt die Aufsicht mit der dritten Säule das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Umsetzung dieser erweiterten Offenlegungsanforderungen in deutsches Recht erfolgte über § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolV), die am 01. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Da sich die Offenlegungsanforderungen im Fall von Institutsgruppen an das Mutterunternehmen richten, sind gruppenangehörige Unternehmen von der Verpflichtung zur Offenlegung auf Konzern- oder Einzelinstitutsebene befreit. Die Sparkasse KölnBonn kommt als übergeordnetes Institut den Offenlegungspflichten der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn aus der Säule 3 zum Teil durch den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht nach. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält weitere, nach Solvabilitätsverordnung erforderliche Angaben.

Die Offenlegung erfolgt stichtagsbezogen analog des Geschäftsjahres zum 31. Dezember und wird jährlich ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Den quantitativen Angaben zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese wurden dem Jahresabschluss 2013 entnommen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenstand, der im Rahmen des bankaufsichtlichen Meldewesens zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31. Dezember 2013 verwendet wurde. Den qualitativen Angaben zu den Beteiligungen liegt der festgestellte Jahresabschluss zugrunde. Die anderen qualitativen Angaben beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2013.

Die genannten Zahlen basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), welches die Grundlage für die Erstellung der SolV-Meldungen der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn ist.

Die Gesetzesverweise in dem vorliegenden Bericht beziehen sich auf Rechtsvorschriften des zum Berichtsstichtag gültigen Rechtsstandes.

## 2 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In dem bei der Offenlegung zugrunde zu legenden bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis gem. § 10a KWG steht die Sparkasse KölnBonn in der Gruppenhierarchie zuoberst. Die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dienen im Wesentlichen dem Unternehmenszweck Eingehen von Beteiligungen und Immobilien-Beteiligungen bzw. der Erfüllung von Sparkassenaufgaben.

Sechs für die Institutsgruppe unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom haftenden Eigenkapital einbezogen. Gruppenangehörige Unternehmen waren nicht als risikogewichtete Beteiligungen zu berücksichtigen.

Die Sparkasse ist das einzige Einlagenkreditinstitut der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn. Daher entfallen Angaben zu Tochtergesellschaften gem. § 323 Abs. 2 SolvV.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn nicht.

31.12.2013	Konsolidierung	
	voll konsolidiert	quotale konsolidiert
<b>Kreditinstitute</b>		
Sparkasse KölnBonn (Mutterunternehmen), Köln	x	
<b>Finanzunternehmen</b>		
CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG, Köln		x
CORPUS SIREO Investment Commercial GmbH		x
CORPUS SIREO Investment Residential Berlin GmbH		x
EFW Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln	x	
EFW2 Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, München		x
Golding Capital 2 GmbH & Co. KG, München		x
MUK Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH i.L., Köln		x
ProBonnum GmbH, Bonn	x	
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		x
S BeteiligungsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
VISION Chancenkapi-tal Gesellschaft der Sparkassen in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mbH & Co. KG, Bonn		x
VISION Chancenkapi-tal Verwaltungsgesellschaft der Sparkassen in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mbH, Bonn		x
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>		
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH, Köln	x	
S RheinEstate GmbH, Köln	x	

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Insgesamt wurden neben dem Mutterunternehmen Sparkasse KölnBonn sechs gruppenangehörige Unternehmen in die Vollkonsolidierung und neun in die quotale Konsolidierung einbezogen.

### 3 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Risikolage der Institutsgruppe wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit des übergeordneten Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn bestimmt. Die Informationen zum Risikomanagement können daher dem handelsrechtlichen Lagebericht unter der Rubrik Risikoberichterstattung entnommen werden. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) eingereicht. Zudem wird er, wie auch der vorliegende Offenlegungsbericht, auf der Website der Sparkasse KölnBonn ([www.sparkasse-koelnbonn.de](http://www.sparkasse-koelnbonn.de)) zum Abruf bereitgestellt.

### 4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (§§ 324 f. SolvV)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe Sparkasse Köln Bonn setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen. Drittrangmittel waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Das Kernkapital entspricht der Sicherheitsrücklage und dem eingezahlten Kapital zzgl. der Gewinn- und Kapitalrücklage der Institutsgruppe sowie den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter.

Im Jahr 2009 wurden der Sparkasse KölnBonn seitens des Trägers stille Einlagen in Höhe von 350 Mio. EUR gewährt. Sie gelten gem. § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG als sonstiges Kernkapital. Die Ursprungslaufzeit ist unbefristet. Kündigungsrechte bestehen durch die Sparkasse KölnBonn mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren frühestens zum Jahr 2019. Der vereinbarte Zinssatz ist der jeweilige Zwölf-Monats-EURIBOR zzgl. 725 Basispunkten.

Im Jahr 2011 wurde eine neue stille Einlage durch den Träger der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 144,9 Mio. EUR begründet. Sie ist sonstiges Kapital gem. § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG. Die Ursprungslaufzeit ist unbefristet, Kündigungsrechte bestehen durch die Sparkasse KölnBonn mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren frühestens zum 31.12.2016. Der vereinbarte Zinssatz ist 8%.

Die stillen Einlagen nehmen durch eine anteilige Herabsetzung des Buchwertes an einem Bilanzverlust der Sparkasse teil. Für die neue stille Einlage ist für eine Verlustteilnahme zusätzlich erforderlich, dass ein Auslöseereignis in Form der Unterschreitung einer Mindesthöhe der harten Kernkapitalquote der Sparkasse auf Einzelinstitutsbasis vorliegt. Der Anteil der Verlustteilnahme bestimmt sich nach dem Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlagen zum sonstigen am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG. Mit der Teilnahme am Bilanzverlust 2009 entstand ein Anspruch der Gläubiger der im Jahr 2009 begründeten stillen Einlagen auf Wiederauffüllung. Aus dem Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals um 1,5 Mio. EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden die in den vergangenen Jahren herabgesetzten stillen Einlagen um 18,0 Mio. EUR vollständig aufgefüllt.

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtskapital und langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Genussrechte nehmen am Jahresfehlbetrag bzw. am Bilanzverlust des Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn durch Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Berechnung der anteiligen Verlustteilnahme richtet sich nach dem Verhältnis zum übrigen am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG im jeweiligen Geschäftsjahr. Zinszahlungen sind vertraglich ausgeschlossen, wenn und soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag bzw. ein Bilanzverlust für das jeweilige Geschäftsjahr entsteht. Die Sparkasse ist verpflichtet, herabgesetztes Genussrechtskapital in den Folgejahren vorrangig vor der Dotierung der Rücklagen bis zum Nominalwert wieder aufzufüllen und nicht geleistete Zinszahlungen, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, nachzuholen. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen anderer Gläubiger nachrangig.

Die Nachrangverbindlichkeiten (ohne Genussrechte) haben eine Ursprungslaufzeit von fünf bis 35 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 4,01 %. Die Genussrechte haben eine Ursprungslaufzeit von fünf bis 12 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung beträgt 6,19 %.

31.12.2013	in Mio. EUR
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben)/ Offene Rücklagen*	923
(Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG/ Altbestand) Andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	563
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	0
Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-4
<b>Gesamtbetrag des Kernkapitals gem. § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>1.482</b>
Summe aus Ergänzungskapital gem. § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel gem. § 10 Abs. 2c KWG	674
Summe der Kapitalabzugsposten gem. § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals gem. § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel gem. § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>2.156</b>

Tabelle 2: Übersicht über die Eigenmittel der Institutsgruppe gem. § 324 Abs. 2 SolV

31.12.2013	in Mio. EUR
<b>Eigenkapitalanforderung</b>	
<b>Adressenausfallrisiken im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1
sonstige öffentliche Stellen	12
multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	27
Unternehmen	485
Mengengeschäft	222
durch Immobilien besicherte Positionen	266
überfällige Positionen	52
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	16
Investmentanteile	0
sonstige Positionen	18
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.100</b>
Verbriefungstransaktionen im KSA	16
Beteiligungen	51
Marktrisikopositionen nach den Standardverfahren	0
Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA)	104
<b>Zwischensumme</b>	<b>171</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.271</b>

Tabelle 3: Aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung der Institutsgruppe gem. § 325 SolV

31.12.2013 in %	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Institutsgroupe Sparkasse KölnBonn	13,57	9,33
Sparkasse KölnBonn	13,69	9,35

Tabelle 4: Kennzahlen nach § 325 Abs. 2 Satz 5 SolvV

### Angemessenheit der Eigenmittel

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in der Risikoberichterstattung innerhalb des Lageberichtes.

## 5 Adressenausfallrisiko (§§ 327 f. SolvV)

Die Abgrenzung des Gesamtbetrags der Forderungen (Bruttokreditvolumen) erfolgt nach der Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung gemessen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

### 5.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

31.12.2013 in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative In- strumente
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>29.936</b>	<b>3.989</b>	<b>701</b>

Tabelle 5: Forderungen nach risikotragenden Instrumenten gem. § 327 Ab. 2 Nr. 1 SolvV

### 5.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

31.12.2013 in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	28.779	1.282	515
EWR ohne Deutschland	774	2.457	158
Sonstige	383	250	28
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>29.936</b>	<b>3.989</b>	<b>701</b>

Tabelle 6: Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

**5.3 Hauptbranchen/-schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten**

31.12.2013 in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken	1.549	2.568	344
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	153	7	7
Öffentliche Haushalte	2.137	889	5
Privatpersonen	9.124	0	57
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	16.516	525	282
davon			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	33	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	589	5	16
Verarbeitendes Gewerbe	619	0	6
Baugewerbe	1.640	45	5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	1.218	4	8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	504	37	2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	670	420	2
Grundstücks- und Wohnungswesen	5.373	0	190
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5.870	14	53
Organisationen ohne Erwerbszweck	457	0	6
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>29.936</b>	<b>3.989</b>	<b>701</b>

Tabelle 7: Hauptbranchen/-schuldnergruppen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolV

**5.4 Vertragliche Restlaufzeiten**

31.12.2013 in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
täglich fällig	8.194	0	0
bis 1 Jahr	3.347	711	122
1 Jahr bis 5 Jahre	2.605	1.396	238
über 5 Jahre	15.593	1.875	341
unbefristet	197	7	0
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>29.936</b>	<b>3.989</b>	<b>701</b>

Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolV



**5.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe**

Ein Geschäft gilt als "in Verzug", wenn Leistungen in Form von nicht geleisteten Zins-/ Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen ausstehen.

Die Sparkasse KölnBonn ordnet KSA-Positionen der Forderungsklasse "Überfällige Positionen" auf Kontobasis zu, wenn ein 90-Tage-Verzug gem. § 25 Abs. 16 Satz 1 SolvV vorliegt.

Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

31.12.2013 in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug ge- ratenen Krediten (mit Werb.)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen von EWB/ PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	138	47	8	0	-11	4	1	62
Unternehmen und wirtschaftliche selbst- ständige Privatpersonen	423	207	39	1	-53	8	7	327
davon								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	6	1	1	0	0	0	0	1
Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung, Bergbau und Gewinnung von Stei- nen und Erden	34	27	5	0	-7	1	1	7
Verarbeitendes Gewerbe	36	18	3	0	-5	1	1	4
Baugewerbe	20	8	1	0	-2	1	0	85
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28	18	3	0	-5	0	1	10
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenüber- mittlung	5	4	1	0	-1	0	0	8
Finanz- und Versicherungsdienstleistun- gen	51	7	1	0	-2	0	0	15
Grundstücks- und Wohnungswesen	128	72	14	0	-18	5	2	118
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	115	52	10	1	-13	0	2	79
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	1	0	0	0	0	1
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>562</b>	<b>255</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>-64</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>390</b>

Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe § 327 Abs. 2 Nr.5 SolvV

## 5.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

31.12.2013 in Mio. EUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug ge- ratenen Krediten (mit Wertb.)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen von EWB/ PWB /Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	540	245	45	1	-61	12	8	375
EWR ohne Deutschland	15	7	2	0	-2	0	0	10
Sonstige	7	3	1	0	-1	0	0	5
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>562</b>	<b>255</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>-64</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>390</b>

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV

## 5.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Eine Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, das heißt, die Kapitaldienstfähigkeit ist wieder erkennbar oder die Kreditrückführung kann aus vorhandenen Sicherheiten erfolgen.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist in Arbeitsanweisungen geregelt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen.

Die Daten zur Risikovorsorge enthalten auch Angaben zu den asservierten Zinsen.

31.12.2013 in Mio. EUR	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	316	54	34	81	0	255
Rückstellungen	3	0	2	0	0	1
PWB	49	0	1	0	0	48
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>368</b>	<b>54</b>	<b>37</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>304</b>

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolV

**5.8 Offenlegung der KSA-Forderungsklassen**

31.12.2013 Risikogewicht in %	Positionswert vor Besicherung in Mio. EUR	Positionswert nach Besicherung in Mio. EUR
0	4.723	5.314
10	1.618	1.618
20	2.640	2.647
35	5.900	5.900
40	2.712	2.704
50	0	3
75	3.926	3.695
100	7.311	7.089
150	327	323
225	5	5
350	10	10
1250	6	6
Sonstige	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>29.185</b>	<b>29.321</b>

Tabelle 12: KSA-Forderungsklassen gem. § 328 Abs. 2 SolvV

Zur Risikogewichtsermittlung dürfen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) nach Basel II Ratingnoten von Ratingagenturen verwendet werden. In der Sparkasse KölnBonn werden Ratings der Rating- und Exportversicherungsagenturen Moody's und Standard & Poor's genutzt. Diese werden für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute, multilaterale Entwicklungsbanken, von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen (nur Moody's) sowie Verbriefungen verwendet.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt automatisch in der Datenverarbeitung über die gespeicherte ISIN. Liegt keine ISIN vor, wird eine manuelle Erfassung der Emittentennummer in der Datenverarbeitung vorgenommen, so dass über eine Verbindung zur Personnummer die Zuordnung der externen Ratingnoten automatisch erfolgen kann.

**6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Für die operative Beteiligungsportfoliosteuerung (Beschluss-, Votierungs- und MaRisk-Prozesse) erfolgt eine Unterscheidung des Beteiligungsportfolios in die Subportfolien "Strategische Beteiligungen" und "Rendite-/Kreditersetzende Beteiligungen".

**Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze**

Basierend auf dem Unternehmensbewertungsstandard IDW S1 in Verbindung mit den Richtlinien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Bewertung von Beteiligungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss von Sparkassen wendet die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn für die Bewertung folgende anerkannte Bewertungsverfahren an:

- Marktpreis-/Börsenkursbewertung
- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Wertansätzen für Beteiligungen werden der in der Bilanz dargestellte Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse gelistet, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Offenlegungsstichtag und entspricht unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Beteiligungen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Der Buchwert und der Zeitwert (unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips) der Beteiligungen entsprechen einander.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten. Quartalsweise findet eine Überprüfung der Wertansätze für Beteiligungen statt.

31.12.2013 in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Wert	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
börsengehandelte Positionen	0	0	0
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	378	381	0
<b>Rendite-/ Kreditersetzende Beteiligungen</b>			
börsengehandelte Positionen	1	1	1
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	48	51	0
<b>Gesamt</b>	<b>427</b>	<b>433</b>	<b>1</b>

Tabelle 13: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. § 332 SolV

31.12.2013 in Mio. EUR	realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/- verluste
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

Tabelle 14: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. § 332 Abs. 2c, d SolV

## 7 Verbriefungen (§ 334 SolV)

Im Rahmen der nach §§ 225 bis 268 SolV behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet. Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 9 Mio. EUR, aufgeteilt auf acht Einzeladressen, erachten wir den Bestand nach § 26 a Abs. 2 Nr. 1 KWG als unwesentlich und verzichten auf weitere Informationen zu der Art der Risiken.

Das Portfolio ist international diversifiziert, wobei 67 % des Nominalvolumens auf Deutschland und das übrige Europa entfallen. Der Anteil an US-amerikanischen Forderungen beträgt 24 %. Der Markt für strukturierte Wertpapiere war in den vergangenen Jahren stark illiquide, was die Ermittlung von Marktpreisen angesichts sehr geringer Umsätze erschwerte. Die Sparkasse KölnBonn hat Wertberichtigungen auf das aktuelle Portfolio in Höhe von 12,9 Mio. EUR vorgenommen sowie aus Abgängen (Verkäufe und Totalausfälle) Verluste über insgesamt 194,8 Mio. EUR realisiert. Für das übrige ABS-Portfolio hat die Sparkasse KölnBonn bisher reguläre Zahlungseingänge erhalten. Insgesamt wurden in 2013 Tilgungsleistungen in Höhe von 60,6 Mio. EUR erbracht. Zum Bilanzstichtag setzt sich das ABS-Portfolio der Sparkasse aus 51 Einzelwerten mit einem Nominalvolumen von 191,9 Mio. EUR zusammen.

Die Sparkasse KölnBonn tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Sämtliche Verbriefungstransaktionen sind Anlagebuchgeschäfte, sie werden nach KSA mit Eigenkapital unterlegt. Grundsätzlich sind Verbriefungspositionen entsprechend vorliegender verwendungsfähiger externer Ratingnoten zu bewerten. Ratings der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's wurden für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung der Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen verwendet. Wenn vorliegende Transaktionen über kein entsprechendes Rating verfügen, kommt für die Sparkasse KölnBonn als Anwender des Kreditrisikostandardansatzes § 243 (1) SolvV zur Anwendung, der eine Risikogewichtung in Höhe von 1.250 % vorsieht. Als Alternativansatz wendet die Sparkasse KölnBonn gem. § 243 Abs. 2 SolvV ein Transparenzmodell an.

#### **Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert. Für Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, insbesondere ABS-Strukturen und sonstige Gläubigerpapiere, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Sparkasse KölnBonn hat ein Verfahren zur Bestimmung derjenigen Investments, bei denen von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Modell, das regelmäßig für die Verbriefungstransaktionen erhältliche Daten zusammenführt und Anzeichen für eine dauernde Wertminderung (sogenannte "Wertberichtigungstrigger") bestimmt. Dabei werden auf Grundlage aktueller Investorenreports die möglichen zukünftigen Ausfälle durch lineare Fortschreibung von Verlusten und Zahlungsrückständen (ABS) bzw. Fortschreibung der erwarteten Verluste des zugrunde liegenden Portfolios (CDOs) ermittelt und in Beziehung zum aktuellen "Credit Enhancement" (= untergeordnete Tranchen zzgl. Cash Reserve) gesetzt. Sofern zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt das "Credit Enhancement" kleiner ist als die Summe der fortgeschriebenen Zahlungsrückstände und der fortgeschriebenen Verluste, ergibt sich ein "Triggerbruch", der als Anzeichen für eine dauernde Wertminderung der Transaktion gilt. Bei Bedarf werden zusätzlich manuelle Einzelfallanalysen zur abschließenden Beurteilung durchgeführt.

Das Verbriefungsportfolio ist in der Sparkasse KölnBonn als Abbauportfolio definiert. Bestehende Verbriefungen werden im Anlagebestand gehalten.

Die Überwachung der Papiere erfolgt durch den Handel, Rechnungswesen und Risikomanagement. Sämtliche hierzu erforderlichen Prozesse sind im internen Anweisungswesen dokumentiert. Der Handel ist für die Einholung von Marktdaten und weitergehender Informationen sowie die Stellung indikativer Preise zuständig. Im Rechnungswesen erfolgt vierteljährlich eine Impairment-Analyse auf Basis der Investorenreports. Sollte aufgrund der dort angegebenen Verlustraten und Verzüge nicht mit einer vollständigen Bedienung des Investments gerechnet werden, erfolgt eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern wesentliche Daten für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, werden Ersatzkriterien herangezogen. Das Risikomanagement überwacht die Ratingveränderungen und errechnet monatlich das Adressenausfallrisiko dieser Positionen. Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, diesen mit der konservativen Bewertung hinreichend zu begegnen.

### **Bewertungsmodell ABS-Strukturen**

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (ABS-Strukturen), für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurde das folgende Bewertungsverfahren angewendet: Sofern für die Wertpapiere aktuelle Preisindikationen über Informationsdienste bzw. Preisserviceagenturen wie "Markit" oder "Bloomberg" vorlagen, wurden diese zur Bewertung verwendet.

Im Übrigen kam das folgende Bewertungsmodell zum Einsatz: Nach dem "Durchschauprinzip" wurden für jede Struktur unter Berücksichtigung von Ausfallraten, Sicherheiten sowie der vertraglich vereinbarten Bedienungsreihenfolge ("Wasserfall") die jeweiligen erwarteten Cashflows ermittelt. Diese Cashflows wurden unter Verwendung von Credit Spreads für gleiche oder ähnliche Asset-Klassen, die von externen Anbietern (wie zum Beispiel JPMorgan Chase & Co.) bereitgestellt wurden, abgezinst. Dabei wurden die dem aktuellen (Instrumenten-)Rating entsprechenden Spreads zugrunde gelegt, sofern sich aus zeitnahen weiteren Informationen keine anderweitigen Erkenntnisse ergaben. Ratingveränderungen wurden im Einzelfall untersucht und – sofern sie als wertaufhellend anzusehen waren – in die Wertfindung einbezogen. Vorhandene Bankenbewertungen wurden in Einzelfällen zu Plausibilisierungszwecken herangezogen und in den Fällen, in denen diese niedriger als die Modellwerte waren, bei dauernd wertgeminderten Investments auch als Bilanzansatz zugrunde gelegt. Durch die verwendeten Bilanzansätze wurde gewährleistet, dass Verluste durch nicht mehr zu erwartende vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt wurden. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inkl. abgegrenzter Zinsen und abzüglich der Rückstellung für synthetische ABS auf 179,4 Mio. EUR (davon 8,7 Mio. EUR mit Modellwerten).

### **Strukturierte Produkte**

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

31.12.2013 in Mio. EUR	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Forderungen (Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsgewicht)	9
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0
Beteiligungen in ABS-Transaktionen (Ratingbasierter Ansatz)	178
sonstige bilanzwirksame Positionen	0
<b>Gesamt</b>	<b>187</b>

Tabelle 15: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen

Bilanzunwirksame Positionen waren im Jahr 2013 nicht vorhanden.

31.12.2013 In Mio. EUR	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Zurückbehaltene / angekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA
<10%	0	0	0	0
>10% ≤ 20%	65	1	0	0
>20% ≤ 50%	69	3	0	0
>50% ≤ 100%	28	2	4	0
>100% ≤ 650%	10	3	5	1
1.250%	6	6	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>178</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>1</b>

Tabelle 16: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen

## 8 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

### Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zinsbezogene, währungsbezogene, aktienkursbezogene sowie kreditbezogene Geschäfte abgeschlossen. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Zins-Währungsswaps und Devisentermingeschäfte. Bei den kreditbezogenen Geschäften wurden Credit Default Swaps abgeschlossen. Aktienkursbezogene Geschäfte wurden in einem geringen Umfang getätigt. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren eingeführt. Dabei werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit dem Kontrahenten verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert. Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten und dem dadurch resultierenden Neuabschluss des Vertrages sowie einem Risikozuschlag errechnet.

### Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 bewertet ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Soweit diese Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag nur geringfügige betragliche Überhänge ausweist, wird sie als besondere Deckung gem. § 340h HGB behandelt.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko auf einen maximalen Betrag limitieren. Sollte dieser überschritten werden, können zusätzliche Sicherheiten eingefordert werden.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash bzw. Wertpapiere ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. den Mindesttransferbetrag reduziert.

### **Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken**

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen

### **Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen**

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

31.12.2013 in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheit*)
Zinsbezogene Kontrakte	1.156
Währungsbezogene Kontrakte	155
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0
Kreditderivate	0
Warenbezogene Kontrakte	0
Sonstige Kontrakte	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.311</b>

\*) es kommen kein anrechenbaren Sicherheiten zum Ansatz

Tabelle 17: Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Anrechnung der Sicherheit gem. § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

31.12.2013 in Mio. EUR	Kontrahentenausfallrisikopositionen
Laufzeitmethode	0
Marktbewertungsmethode	701
Standardmethode	0
Internes Modell	0
<b>Gesamt</b>	<b>701</b>

Tabelle 18: Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos gem. § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV



31.12.2013 in Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Sicherungsnehmer	25
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>

Tabelle 19: Nominalwert der Absicherung mit Kreditderivaten gem. § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

31.12.2013 Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	25	0	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 20: Aufgliederung des Kreditderivatgeschäfts gem. § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

### Strategie und Verfahren

Bilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung keine Relevanz. Die zugelassenen Sicherheiten sind in den internen Beleihungsgrundsätzen aufgeführt, die neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zu Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung enthalten. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrhythmen führen.

Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Die Ermittlung und Festsetzung des Beleihungswertes wird nachvollziehbar dokumentiert.

### Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Hauptart von Sicherheiten aufgeführt, weil diese hier eine eigene Forderungsklasse bilden und als solche gem. § 327 SolvV offen gelegt werden.

Grundpfandrechtl. Besicherungen werden in der Sparkasse KölnBonn sowohl auf gewerbliche als auch auf wohnwirtschaftliche Immobilien vorgenommen. Die Bewertung der Objekte erfolgt mittels Gutachten, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) entsprechen. Die Sparkasse KölnBonn nutzt dabei auch die Erleichterungen des § 24 BelWertV zur Erstellung vereinfachter Wertermittlungen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Regelungen des § 35 SolvV und § 20a KWG unterliegen. Details zur Erstellung von Wertgutachten, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten, sind in den Arbeitsanweisungen hinterlegt und veröffentlicht.

In der Sparkasse KölnBonn werden derzeit finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt: Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt als eigenkapitalentlastende Kreditsicherheiten bei Bareinlagen die Produkte Giroeinlagen in Form von Tagesgeld-, Cash-Konto- und Termingeldguthaben sowie Spareinlagen und Sparkassenbriefbestände, soweit diese als Kontoguthaben im eigenen Haus geführt werden und insofern auch als rechtlich durchsetzbar bewertet werden können. Weiterhin werden von der Westdeutschen Landesbausparkasse abgetretene Bausparguthaben anrechnungsmindernd berücksichtigt. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Standardmäßig werden unbefristete Sicherheitenvereinbarungen geschlossen, um eine Laufzeiteninkongruenz der Sicherstellung mit Blick auf die zugrundeliegende Kreditlaufzeit auszuschließen. Die garantierten Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen nach § 170 der SolV werden seit dem 01.10.2013 anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen müssen Privilegierungsvoraussetzungen erfüllen: Die Sparkasse KölnBonn akzeptiert als anrechnungsprivilegierte Gewährleistungen nur selbstschuldnerische, unbedingte und dabei unwiderrufliche Bürgschaften und Garantien der nachstehend genannten Gewährleistungsgeberkreise, sofern die Gewährleistungen den aufsichtsrechtlich strengen Voraussetzungen der §§ 162-184 SolV (nach Kreditrisikostandardansatz) sowie zusätzlich den Vorgaben der internen Beleihungsgrundsätze der Sparkasse KölnBonn entsprechen.

Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden von der Sparkasse KölnBonn zurzeit nur Gewährleistungen eigenkapitalentlastend berücksichtigt, die durch Bund, Länder, Gemeinden, Städte sowie durch Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs, durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, durch Kreditgarantiegemeinschaften oder durch Multilaterale Entwicklungsbanken mit jeweiligem Sitz im Inland übernommen sind.

### Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) sind öffentliche Stellen oder öffentlich-rechtliche Institute. Daneben handelt es sich überwiegend um Gewährleistungen von Städten und Gemeinden aus der Region des Satzungsgebietes der Sparkasse KölnBonn sowie um Gewährleistungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die im Rahmen von Konsortialkrediten gestellt wurden bzw. die als Kreditbesicherungsgarantien von Bürgschaftsbanken mit Sitz im Inland übernommen wurden und um Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind überwiegend von hoher Bonität.

### Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Quartalsweise werden diese Sicherheiten auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

31.12.2013 In Mio. EUR	durch finanzielle Sicherheiten besicherte Positionen	durch Garantien und Kreditderivate besicherte Positionen	durch Lebensversicherungen besicherte Positionen
Behörden	1	0	0
Beteiligungen	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	47	0
Institute	0	27	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	8	0
Mengengeschäft	36	194	1
Unternehmen	63	289	3
überfällige Positionen	3	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>	<b>566</b>	<b>4</b>

Tabelle 21: Für Zwecke der Kreditrisikominderung berücksichtigte Instrumente gem. § 336 Abs. 2 SolV

## 10 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Institutgruppe Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenkapitalanforderungen bestehen daher nicht.

## 11 Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn gesteuert und überwacht. Grundsätzlich wird bei der Messung des Zinsänderungsrisikos die Annahme getroffen, dass Kreditengagements über Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte nicht vorzeitig zurückgeführt werden. Aufgrund des dauerhaften Aktivvorlaufs im Zinsbuch der Sparkasse KölnBonn handelt es sich um eine konservative Annahme. Vorzeitige Rückzahlungen in Form implizierter Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition vollständig abgesichert. Unbefristete Einlagen werden mittels eines Modells gleitender Durchschnitte (Ablauffiktionen) abgebildet. Die Überprüfung der Ablauffiktionen erfolgt weiterhin jährlich. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über eine gleitende 10-Jahres-Benchmark im Anlagebuch. Die Zinsbuch-Benchmark wird jährlich überprüft und im Finanz- und Dispositionsausschuss beschlossen. Deren Einhaltung wird durch den Fachbereich Treasury überwacht.

Zusätzlich sind Finanzinstitute gem. § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG verpflichtet, der Bankenaufsicht anzuzeigen, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt ("Kreditinstitute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko"). Die aufsichtsrechtlich anzuwendenden Zinsänderungen betragen nach BaFin-Rundschreiben 11/2011 + 200 bzw. -200 Basispunkte.

31.12.2013 Zinsschock	Barwertveränderungen in Mio. EUR	
	+200 BP	-200 BP
<b>Gesamt</b>	<b>-204</b>	<b>152</b>

Tabelle 22: Zinsschock gem. BaFin-RS 11/2011

Als Nichthandelsbuchinstitut werden in der Sparkasse KölnBonn alle mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte im gesamten Bankbuch einschließlich Fremdwährungspositionen und implizierter Optionen gem. den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei der Berechnung der Barwertänderung berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2013 blieben die monatlich ermittelten Wertänderungen stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

## 12 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz (BIA) gem. §§ 270 f. SolvV an.

## 13 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

### 13.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

#### 13.1.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält neben außertariflichen Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind, eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller Beschäftigten entspricht 97 %). Bereichsleiter und einzelne Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung.

#### 13.1.2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über die folgenden Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich		Vorstandsmitglied
200	Strategie, Steuerung, Personal, Revision, Spezialkreditmanagement und Marktfolge Aktiv	Artur Grzesiek
400	Firmenkunden und Treasury	Ulrich Voigt
600	Privatkunden	Dr. Christoph Siemons
900	Organisation, Finanzen, Controlling sowie Produkt- und Risikomanagement	Dr. Joachim Schmalzl

Tabelle 23: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn

#### 13.1.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist für alle Geschäftsbereiche einheitlich geregelt, daher wird im folgenden hinsichtlich der Zusammensetzung, der Parameter und der Art und Weise der Gewährung der Vergütung nicht nach Geschäftsbereichen unterschieden.

##### Zusammensetzung der in 2013 gezahlten Vergütungen

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse erhielt ausschließlich die tarifliche Vergütung nach dem TVöD der Sparkassen.

Daneben erhielt ein Teil der Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese stellen einen vertraglich vereinbarten variablen Vergütungsbestandteil außer- bzw. übertariflicher Art dar.

Darüber hinaus erhielt ein Teil der Beschäftigten für das Jahr 2012 aufgrund einer hohen Zielerreichung eine einmalige freiwillige Aufstockungszahlung in 2013, die nicht tarifvertraglich geregelt ist.

Mitarbeitergruppe	Feste Vergütung	Variable Vergütung (Plan)	Variable Vergütung (Ist)	Voraussetzungen variabler Vergütung
Vorstand	Orientierung an Verbandsstaffel	ca. 20 % der Jahresgesamtvergütung	max. Einzelfall: ca. 14 % der Jahresgesamtvergütung	abhängig von der Unternehmenszielerreichung
Mitarbeiter mit außertariflichen Verträgen	Grundvergütung, teilweise plus Funktionszulage	max. 23 % der Jahresgesamtvergütung	max. Einzelfall: 27 % der Jahresgesamtvergütung	i. d. R. 50% abhängig von der individuellen Zielerreichung und 50% von der Unternehmenszielerreichung  <u>Regelung bis März 2013:</u> Umsatz- und zielabhängige Provision für Versicherungen, Bausparen und Verkäufe aus der mobilen Finanzberatung.
Mitarbeiter mit Provisionsregelung	nach TVöD bzw. außertarifliche Vergütung	i. d. R. sollten 20% nicht überschritten werden	max. Einzelfall: 61 % der Jahresgesamtvergütung	<u>Regelung ab April 2013:</u> Verzicht auf Provisionen bei Versicherungen und Bausparen aufgrund einer Erhöhung der Grundvergütung und Zahlung einer widerruflichen Zulage. Weiterhin Umsatz- und zielabhängige Provision für Verkäufe aus der mobilen Finanzberatung.
Ausgewählte Mitarbeiter mit tariflichen oder außertariflichen Verträgen (erhalten eine einmalige freiwillige Aufstockungszahlung)	nach TVöD bzw. außertarifliche Grundvergütung, teilweise plus Funktionszulage	nicht geplant	max. Einzelfall: 20 % der Jahresgesamtvergütung	Hohe Zielerreichung

Tabelle 24: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

### Vergütungsparameter

Die leistungsorientierte Vergütung ist an die Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz gekoppelt. Ziel ist es, das alltägliche Engagement, die Gesamtleistung eines Beschäftigten und die Teamleistung zu würdigen. Die Leistungsbewertung für die variable Vergütung ist somit eng mit dem Beurteilungsprozess verzahnt. Basis sind die von der jeweiligen Führungskraft im Erwartungsprofil konkretisierten individuellen verhaltens- und fachspezifischen Erwartungen. Diese werden zu Jahresbeginn im Rahmen eines Erwartungsgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter vereinbart. Auf Basis dieses Erwartungsprofils finden unterjährig Standortbestimmungen statt. Bis zum 30.01. des Folgejahres ist die Jahresbeurteilung abzuschließen. Die Führungskraft kommt aufgrund seiner zu dokumentierenden Beobachtungen in den verschiedenen Kompetenzfeldern und zu den vereinbarten Erwartungen zu einer Eignungsaussage "geeignet", "bedingt geeignet" oder "nicht geeignet". Aus der Eignungsaussage ergibt sich, ob die variable Vergütung ganz, zur Hälfte oder nicht ausgezahlt wird.

Die Bewertungssystematik erzeugt keinen Interessenkonflikt zwischen den kontrollierenden und den kontrollierten Organisationseinheiten.

### Art und Weise der Gewährung

Die variable Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung im April oder Mai für die Zielerreichung des Vorjahres ausgezahlt.

#### 13.1.4. Vorstandsvergütung

Für die Vorstände ist zu gleichen Teilen eine unternehmenserfolgsabhängige und individuell-leistungsbezogene Ergebniszulage als Einmalzahlung vorgesehen. Die Ziel- und Schwellenwerte

werden jährlich mit der Budgetplanung durch das zuständige Gremium des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr festgelegt. Für das Jahr 2012 erfolgte in 2013 eine Ergebniszulage in Höhe von 50 % der im Plan angesetzten variablen Vergütung. Darüber hinaus erfolgte in 2013 die Zahlung eines weiteren Sechstels des Planwertes. Diese Zahlung resultierte aus der Nachhaltigkeitskomponente für die Zielerreichung des Jahres 2011.

### 13.1.5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

### 13.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der Vergütungen in TEUR	Betrag der variablen Vergütungen in TEUR	Gesamtzahl der aktiv beschäftigten Mitarbeiter	Anzahl der Begünstigten mit variabler Vergütung
200 Strategie, Steuerung, Personal, Revision, Spezialkreditmanagement und Marktfolge Aktiv	44.009	838	747	203
400 Firmenkunden und Treasury	25.083	583	449	120
600 Privatkunden	81.592	1.578	1.936	455
900 Grundsatzthemen, Organisation, Finanzen, Controlling und Risikosteuerung	23.291	737	404	146
Sparkassenmitarbeiter, überlassen an Töchter oder Dienstleister	15.859	79	363	7
<b>Gesamt</b>	<b>189.834</b>	<b>3.815</b>	<b>3.899</b>	<b>931</b>

Tabelle 25: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

#### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 200, 400, 600 und 900 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge bzw. variablen Vergütungsbeträge je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

### 13.3 Nachgeordnete Unternehmen gem. § 10a KWG

Die Einhaltung der Anforderungen an Vergütungssysteme bezieht sich auch auf nachgeordnete Unternehmen i. S. d. § 10a KWG. Eine Übersicht der relevanten Gesellschaften ist auf Seite zwei des Offenlegungsberichts im Kapitel Anwendungsbereich (323 SolvV) abgebildet. Die dort aufgeführten Unternehmen sind nicht bedeutend i. S. d. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Die Vergütungssysteme der Gesellschaften sind angemessen ausgestaltet und erfüllen die Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 InstitutsVergV.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel II.....	1
---	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix .....	2
Tabelle 2: Übersicht über die Eigenmittel der Institutsgruppe gem. § 324 Abs. 2 SolvV.....	4
Tabelle 3: Aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung der Institutsgruppe gem. § 325 SolvV.....	4
Tabelle 4: Kennzahlen nach § 325 Abs. 2 Satz 5 SolvV .....	5
Tabelle 5: Forderungen nach risikotragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV .....	5
Tabelle 6: Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV .....	5
Tabelle 7: Hauptbranchen/-schuldnergruppen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV .....	6
Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV.....	6
Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe § 327 Abs. 2 Nr.5 SolvV .....	7
Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV .....	8
Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr.6 SolvV .....	8
Tabelle 12: KSA-Forderungsklassen gem. § 328 Abs. 2 SolvV .....	9
Tabelle 13: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. § 332 SolvV.....	10
Tabelle 14: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. § 332 Abs. 2c, d SolvV .....	10
Tabelle 15: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen .....	12
Tabelle 16: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen.....	13
Tabelle 17: Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Anrechnung der Sicherheit gem. § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV .....	14
Tabelle 18: Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos gem. § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV ..	14
Tabelle 19: Nominalwert der Absicherung mit Kreditderivaten gem. § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV .....	15
Tabelle 20: Aufgliederung des Kreditderivatgeschäfts gem. § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV .....	15
Tabelle 21: Für Zwecke der Kreditrisikominderung berücksichtigte Instrumente gem. § 336 Abs. 2 SolvV.....	16
Tabelle 22: Zinsschock gem. BaFin-RS 11/2011 .....	17
Tabelle 23: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn.....	18
Tabelle 24: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV .....	19
Tabelle 25: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV .....	20